

BESCHLUSSVORLAGE V0178/13 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Rechtsamt
	Kostenstelle (UA)	0230
	Amtsleiter/in	Herr Johann Rauscher
	Telefon	3 05-14 04
	Telefax	3 05-14 10
E-Mail	rechtsamt@ingolstadt.de	
Datum	14.03.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	10.04.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen durch den Ausschuss nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Schöffenwahlausschuss) beim Amtsgericht Ingolstadt für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018.

(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Der Stadtrat wählt aus den Vorschlägen der Fraktionen drei Vertrauenspersonen der Stadt Ingolstadt in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Ingolstadt.

(Referent: Herr Chase)

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Wahl der Schöffen erfolgt nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) durch einen Schöffenwahlausschuss, der aus einem Richter am Amtsgericht, einem vom Justizministerium bestellten Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen besteht. Da der Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt aus der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt besteht, kann die Stadt nach § 40 Abs. 3 GVG drei Mitglieder entsenden.

Als Vertrauensperson kann vom Stadtrat jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner der Stadt Ingolstadt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, gewählt werden.

Es hat sich bei Schöffenwahlen in der Vergangenheit bewährt, auf diese Wahlen das Verfahren zur Besetzung von Stadtratsausschüssen entsprechend anzuwenden. Das Vorschlagsrecht ist nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers zu verteilen.

Entsprechend der Fraktionsstärken steht den Fraktionen von **CSU, FW und SPD** jeweils das Recht zu, **eine Vertrauensperson** vorzuschlagen. Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 21. 02. 2013 gebeten, entsprechende Vorschläge bis zum 08.03.2013 dem Rechtsamt zu übersenden und auch eine Ersatzperson für den Fall zu benennen, dass die vorgeschlagene Person nicht die

erforderliche Mehrheit erhalten sollte oder aus sonstigen Gründen nicht mehr zur Wahl steht.

Die Wahl erfolgt nach § 40 Abs. 3 GVG im Rahmen von § 65 der Geschäftsordnung des Stadtrats in geheimer Wahl.

Die folgenden Wahlvorschläge wurden dem Rechtsamt von den Fraktionen von CSU, FW und SPD vorgelegt:

	Bewerber	Ersatzperson
Fraktion der CSU:	Lindemann Paul	Fuchs Brigitte
Fraktion der FW:	Böttcher Klaus	Stachel Johann (sen.)
Fraktion der SPD:	Volkwein Petra	Dr. Schumann Manfred